

09.08.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/186

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 13.08.2018 - | | | | | | | |
| Rat | 23.08.2018 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Sabrina Kunze, wohnhaft in Neustadt a. Rbge., mit Wirkung vom 01.11.2018 zur hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird Frau Kunze mit Wirkung vom 01.11.2018 mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zzt. 19,5 Stunden) eingestellt. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.

Anlass und Ziele

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte wurde aufgrund Eintritts in den Ruhestand mit Ablauf des 31.01.2018 von ihrem Amt abberufen. Nach § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Stadt Neustadt a. Rbge. eine neue hauptberuflich beschäftigte Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|-------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Haushaltsjahr: 2018 ff. | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 1110130 | | |
| | einmalig in 2018 | jährlich ab 2019 |
| Ertrag/Einzahlung | EUR | ca. 20.000,00 EUR |
| Aufwand/Auszahlung | ca. 5.000,00 EUR | ca. 33.500,00 EUR |
| Saldo | ca. - 5.000,00 EUR | ca. - 13.500,00 EUR |

Begründung

Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 08.02.2018 erfolgte die Auswahl auf Grundlage des für die Stadtverwaltung üblichen Stellenbesetzungsverfahrens durch die für diesen Zweck gebildete Auswahlkommission, bestehend aus je einem Mitglied der Ratsfraktionen sowie der Fachbereichsleiterin Frau Plein. Im Rahmen der Vorstellungsgespräche war von den Bewerberinnen ein Kurzreferat zu halten sowie Fragen anhand eines standardisierten und gewichteten Fragenkatalogs zu beantworten.

Frau Kunze konnte dabei mit ihren Antworten und ihrem Vortrag am meisten überzeugen und erhielt im Vergleich zu den übrigen Bewerberinnen die höchste Punktzahl von der Auswahlkommission.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Kunze zur Gleichstellungsbeauftragten zu berufen. Im Falle einer entsprechenden Berufung hat Frau Kunze eine Aufnahme der Tätigkeit zum 01.11.2018 zugesagt.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 NKomVG ist der Rat auch für die Entscheidung über die Einstellung und Ein-gruppierung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten zuständig, welche im Ein-vernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen ist. Die Entscheidungsbefugnisse des § 107 Abs. 4 Satz 2 Halbsatz 1 NKomVG bzw. des Delegationsbeschlusses des Verwaltungsausschusses vom 26.11.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 09.05.2005 finden daher auf den personalrechtlichen Einstellungsvorgang keine Anwendung.

Gleichwohl ein Beteiligungsrecht des Personalrates nach § 107 Abs. 4 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bei der Einstellung einer hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten nicht vorgesehen ist, wurde dieser in das Auswahlverfahren eingebunden.

Die Berufung erfolgt durch Beschluss im Sinne des § 66 NKomVG mit einfacher Mehrheit.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Neustadt, das sind wir alle. Wir schaffen gleiche Chancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ab 2019 betragen die Personalaufwendungen ca. 33.500,00 EUR jährlich. Demgegenüber steht ein Ertrag in Höhe von ca. 20.000,00 EUR p.a. aus dem finanziellen Ausgleich des Landes im Rahmen der Konnexität nach § 8 Abs. 4 NKomVG.

So geht es weiter

Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates wird der Arbeitsvertrag ausgefertigt und Frau Kunze wird zum 01.11.2018 ihr Amt als Gleichstellungsbeauftragte antreten.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -